

Festlegung zum Schulbetrieb und zur Hausordnung am von-Bülow-Gymnasium aufgrund der erforderlichen Maßnahmen der Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2

vom 12.06.2020, gültig ab 15.06.2020, gültig bis 17.07.2020

Die folgenden Festlegungen treffe ich als Verantwortliche für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen, für Ordnung und Sicherheit am von-Bülow-Gymnasium entsprechend des Infektionsschutzkonzeptes des von-Bülow-Gymnasiums.

Grundlagen der Festlegungen sind:

1. Die Schule ist ein wesentlicher Hotspot für das Weiterverbreiten des Coronavirus. Deshalb haben alle an Schule Beteiligte eine hohe Verantwortung in dieser Pandemiesituation.
2. In fast jeder Klasse gibt es Schüler, die aufgrund von Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehören. In jeder Klasse leben Schüler mit Personen in einem Haushalt, die zu einer der Risikogruppen gehören. An unserer Schule gehören einige Lehrer wie Technisches Personal zu einer der Risikogruppen und sind mit kleinen Einschränkungen trotzdem bereit, ihre Arbeit für die Schüler und die Schule zu leisten. Hier gilt es, die Fürsorgepflicht so umzusetzen, dass auch Personen, die zu den Risikogruppen gehören, ihr Recht auf Bildung und Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben wahrnehmen können.
3. Jede Person, die sich in der Schule aufhält, ist angehalten, den physisch-sozialen Kontakt zu andern Personen möglichst gering zu halten.
4. Die Organisation und Gestaltung des Präsenz- und Distanzunterrichts erfolgt mit pädagogischer und fachlicher Professionalität.
5. Die räumliche Situation erlaubt bei der hälftigen Klassenteilung die Nutzung nur bestimmter Räume.
6. Die personelle Situation (es stehen 95% der Lehrer zur Verfügung) erlaubt durch die Sicherung der Kundenbetreuung in Kitas und Grundschulen ab dem 15.06.2020 unsere Kollegen mit Kindern bis 12 Jahre mehr einzusetzen, wodurch sich die Präsenzzeiten für die Schüler erhöhen.

Festlegungen für beide Schulteile

- die geltende Hausordnung wird hierdurch erweitert-

1. Das Schulgebäude ist für Schulfremde nicht zu betreten.
2. Das Schulgebäude ist mit einer MNB zu betreten und in den Gängen (keine 1,50m Distanz zu halten) aufzubehalten. Beim Betreten des Raumes wird die MNB immer dann angelegt, wenn das Abstandsgebot von 1,50m nicht einzuhalten ist (wie beim Platzeinnehmen zu Beginn des Unterrichts, beim Aufstehen und sich im Raum bewegen etc.)
3. Die Hände sind vor Beginn der 1. Stunde den Hygienefestlegungen entsprechend zu waschen.
4. Die Räume sind ausreichend zu lüften.
5. Die Pausen werden im Raum verbracht oder der unterrichtende Lehrer übernimmt die Aufsicht. Die Minimierung des Kontakts außerhalb der eigenen Lerngruppe hat oberste

Priorität. In der Pause ist das Abstandsgebot von 1,50m einzuhalten, ansonsten bleibt MNB-Gebot bestehen.

6. Die Festlegungen für die Schüler der Klasse 11, sich während des Präsenzunterrichts von 08:00 Uhr bis 13:20 Uhr nicht außerhalb des Schulgeländes aufzuhalten, bleibt bestehen.
7. Die Schulpflicht wird weiterhin über Präsenz- und Distanzunterricht erfüllt.
8. Der Präsenzunterricht findet für die bestehenden festen Lerngruppen weiterhin statt, d.h., jede Klasse ist ca. hälftig geteilt. Die Organisation ist dem Vertretungsplan zu entnehmen.
9. Der Sportunterricht findet im Freien statt.
10. Im Musikunterricht darf nur gesungen werden, wenn der Abstand von 5m zwischen Sänger/Sänger oder Sänger/Zuhörer eingehalten wird (Nutzung alte Turnhalle in Neudietendorf; Nutzung Sporthalle in Apfelstädt unter Beachtung der Belehrungen zum Verbot des Tragens von Straßenschuhen in der Halle).
11. Die Betreuung der Schüler mit Betreuungsbedarf oder mit besonderem Unterstützungsbedarf wird weiter zusätzlich zu ihrem Präsenzunterricht gesichert. Die Informationen dazu sind dem Vertretungsplan zu entnehmen.

Neudietendorf, 12.06.2020

OStD Ulrike Rögner-Beckert

Schulleiterin